Deutscher Bundestag **Drucksache 16/249**

16. Wahlperiode 14. 12. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 15/5994, 16/135 Nr. 2.1 –

Einundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Problem

Ausweitung der bestehenden Meldebestimmungen und des Untersagungsvorbehalts zum ausländischen Erwerb von in Deutschland ansässigen Unternehmen, die Kriegswaffen herstellen oder entwickeln oder Verschlüsselungssysteme zur Übertragung staatlicher Verschlusssachen produzieren, auf Unternehmen, die Panzermotoren und -getriebe herstellen oder entwickeln.

B. Lösung

Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Die Ausweitung der Meldepflicht und des Untersagungsvorbehalts auf den ausländischen Erwerb von Unternehmen, welche Panzermotoren und -getriebe herstellen oder entwickeln, kann bei der Wirtschaft zu Kosten für die Vorbereitung der Meldungen führen. Die Höhe dieser Kosten ist nicht quantifizierbar. Für kleinere und mittlere Unternehmen führt die Änderung zu keinem spürbaren Kostenaufwand. Mit einer nennenswerten Auswirkung auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, ist nicht zu rechnen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 15/5994 nicht zu verlangen.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn Vorsitzende	**Dr. Michael Fuchs** Berichterstatter	**Dr. Ditmar Staffelt** Berichterstatter
Martin Zeil Berichterstatter	**Dr. Herbert Schui** Berichterstatter	**Matthias Berninger** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Dr. Ditmar Staffelt, Martin Zeil, Dr. Herbert Schui und Matthias Berninger

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 15/5994 – wurde am 2. Dezember 2005 gemäß § 92 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Verordnung

Mit der Verordnung wird eine Meldepflicht für den ausländischen Erwerb von Unternehmen, die Panzermotoren und -getriebe herstellen oder entwickeln, geschaffen. Der Verkauf kann durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie untersagt werden, um wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Bislang gibt es die Meldepflicht nur für den ausländischen Erwerb von in Deutschland ansässigen Unternehmen, die Kriegswaffen herstellen oder entwickeln oder Verschlüsselungssysteme zur Übertragung staatlicher Verschlusssachen produzieren. Eine Beschränkung des Erwerbs durch Ausländer ist vor allem dann gerechtfertigt, wenn die sicherheitspolitischen Interessen oder die militärische Sicherheitsvorsorge des Landes gefährdet sind.

Mit der Änderung werden Unternehmen erfasst, die besonders konstruierte Motoren oder Getriebe zum Antrieb von Kampfpanzern oder anderen gepanzerten Kettenfahrzeugen herstellen oder entwickeln. Von der Änderung nicht erfasst werden Hersteller von Motoren und Getrieben, wenn etwa die Motoren für den Einsatz in militärischen Fahrzeugen lediglich geändert oder angepasst wurden. Dabei handelt es sich um Aggregate, die in den Hauptbaugruppen mit rein zivil verwendeten Motoren oder Getrieben übereinstimmen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 15/5994 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat auf die Abgabe eines Votums zu der Vorlage verzichtet.

IV. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner 2. Sitzung am 14. Dezember 2005 abschließend beraten.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass vergleichbare Regelungen auch in anderen verbündeten Ländern in unterschiedlicher Ausprägung existierten. Ziel der Verordnung sei es, die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und den Schutz der hier entwickelten Technologien in diesem Bereich zu gewährleisten. Durch die kurze Genehmigungspflicht von einem Monat sei im Übrigen sichergestellt, dass wichtige Investitionsentscheidungen nicht zeitlich verzögert würden.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung – Drucksache 15/5994 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Dr. Michael Fuchs Berichterstatter	**Dr. Ditmar Staffelt** Berichterstatter	**Martin Zeil** Berichterstatter
Dr. Herbert Schui Berichterstatter	**Matthias Berninger** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333